



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-126185/2025-11

Leibnitz, am 21.08.2025

Ggst.: Griffner Metallveredelung GmbH, 9112 Griffen, Alte
Hauptstraße 33;
Standort: 8403 Lebring, Philipsstraße 41;
Gst. Nr. 237/2, 238/2 KG: Lebring;
BA-Änderung - BEV Übergabestation AGV H8, USB-Stick
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Griffner Metallveredelung GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie baurechtlichen Bewilligung für die **Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines AGV (Automated Guided Vehicle) sowie des bestehenden Vordaches** auf dem Standort 8403 Lebring, Philipsstraße 41 (Gst.Nr. 237/2 und 238/2 der KG Lebring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 15.09.2025, ca. 13:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8403 Lebring, Philipsstraße 41

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Heike Braunegger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)